

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen  
CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
[rk.caj@parl.admin.ch](mailto:rk.caj@parl.admin.ch)

An  
die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden,  
Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

16. Juni 2017

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**13.426 Parlamentarische Initiative. Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen. Mehr Informationen und Schutz für Konsumentinnen und Konsumenten – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative 13.426 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 11./12. Mai 2017 einen Vorentwurf zur Ergänzung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **9. Oktober 2017**.

In der heutigen Geschäftswelt sind Vertragsklauseln, die eine automatische Vertragsverlängerung vorsehen, weit verbreitet. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sich ein grundsätzlich befristeter Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch verlängert, sofern nicht innerhalb einer bestimmten Frist eine gegenteilige Erklärung erfolgt. Die Verlängerungsklausel und die Modalitäten der Erklärung finden sich in der Regel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Verwendung automatischer Verlängerungsklauseln wird mancherorts kritisiert, da sie in vielen Fällen dazu dienen, Kundinnen und Kunden einen längeren Vertrag aufzudrängen, als sie ihn eigentlich wünschten. Um dies zu verhindern schlägt die Kommission eine Ergänzung des UWG vor. Wenn ein Vertrag mit einer Konsumentin oder einem Konsumenten in den AGB eine Verlängerungsklausel enthält, so muss die andere Partei die Konsumentin oder den Konsumenten vor der erstmaligen Verlängerung des Vertragsverhältnisses benachrichtigen und sie oder ihn auf das Erklärungsrecht hinweisen. Erfüllt sie diese Pflicht nicht, könnte die



Konsumentin oder der Konsument den Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer jederzeit fristlos auflösen.

Für die Kommission sind nebst einer materiellen Einschätzung der vorgeschlagenen Bestimmung namentlich auch Rückmeldungen betreffend deren gesetzssystematische Platzierung von Interesse (Vgl. Ziff. 4.3 des erläuternden Berichts).

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder  
<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz unterstützt.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch einzureichen (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) und innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[sonja.maire@bj.admin.ch](mailto:sonja.maire@bj.admin.ch)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der RK-N Herr Samuel Muralt (058 322 97 51) sowie seitens des Bundesamtes für Justiz (BJ) Frau Sonja Maire (058 462 46 39) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Jean Christophe Schwaab  
Kommissionspräsident